

Bachs Nachfolger im Thomaskantorat als kurfürstlich-sächsischer „Cammer-Compositeur“

Nach Angabe der sogenannten Riemer-Chronik im Stadtarchiv Leipzig starb Bachs Leipziger Amtsnachfolger Gottlob Harrer am 9. Juli 1755 in Karlsbad als „*Sr. Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Cammer-Compositeur und E. Edl. Hochw. Rath* dieser Stadt woblibestalter Cantor bey der hiesigen Thomasschule“ (Gustav Wustmann, *Quellen zur Geschichte Leipzigs*, Bd. I, Leipzig 1889, S. 439). Arnold Scherings grundlegender Harrer-Aufsatz (BJ 1931, S. 112 ff.) läßt die Titelfrage unerwähnt, hingegen heißt es 1941 im 3. Band der Musikgeschichte Leipzigs (S. 341): „Diese Würde muß ihm Ende der vierziger Jahre zugefallen sein.“ Datum und Quelle finden sich allerdings schon 1906 bei Carl Mennicke (*Hasse und die Brüder Graun als Symphoniker*, Leipzig 1906, S. 74), wo es heißt, daß Harrer „seine im April 1755 erfolgte Ernennung zum sächsischen ‚Kammerkompositeur‘ vermutlich Hasse zu verdanken hat“. Als Quelle nennt Mennicke „Dresden, Staatsarchiv; loc. 907, vol. III. Bl. 262“.

Nach freundlichem Hinweis von Dr. Ortrun Landmann, Dresden, ist die von Mennicke nur summarisch zitierte, von Schering gänzlich übersehene Quelle auch für die Bach-Forschung von Interesse. In der Tat enthält der Aktenband *Die Italiänischen Sänger und Sängerinnen, das Orchestre, die Tänzter und Tänzzerinnen, auch andere zu der Opera gehörige Personen. betr. Ao. 1740. Vol. III.* im Locat 907 des Staatsarchivs Dresden als Bl. 283–284 (olim 263–264) eine Leipzig den 28. April 1755. datiert und Gottlob Harrer Chor: Mus. Director unterzeichnete Supplik, in der an die *Clementz und Gnade* des Kurfürsten appelliert und die Glückseligkeit derer gepriesen wird, „*welche durch Solche Allerhöchste Huld mit einem Character allermildest begnadiget worden. Es haben Ewr. Königl. Maj. und Churfl. Durchl. allergnädigst gerubet meinem Antecessori Job: Seb: Bachen den Tittel eines Cammer-Compositeurs angezeyben zu lassen, der auch solchen biß an sein Ende fortgeföhret.*“ Unter Hinweis darauf, daß er „*als Supernumerarius im Poblischen Orchestre und auch nachber in Sachsen vielmals bei Musiquen . . . gebrauchet worden*“ sei, erbittet Harrer ein entsprechendes Prädikat.

Schon am 30. April 1755 erging das entsprechende Dekret (a. a. O., Bl. 282, olim 262) über die Beilegung des Charakters eines *Cammer-Compositeurs* in Rücksicht auf Harrers Verdienste beim *königlichen Orchestre* und seiner „*auch sonst besizenden guten Geschicklichkeit im componiren*“. Im Unterschied zur Verfahrensweise bei Bach waren zwischen Gesuch und Bewilligung nur zwei Tage vergangen. Entgegen Mennickes Annahme dürfte hier Graf Brühl seine Hand im Spiel gehabt haben, und die Dresdener Ernennung wäre somit das Pendant zu Harrers Berufung in das Leipziger Thomaskantorat.

* * *